

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Karl Nehammer**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.521.499

Wien, am 16. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Juli 2022 unter der Nr. **11913/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schutz unserer Ehrenamtlichen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

1. *Welche konkreten Schlüsse ziehen Sie aus der gegenständliche Erhebung der Zivilschutzagenda?*

Freiwilliges und ehrenamtliches Engagement haben in Österreich eine lange Tradition und dies trägt wesentlich zur gemeinsamen Identität in der Bevölkerung bei.

Freiwilliges Engagement hat für Menschen, Gesellschaft und Staat vielfältige Bedeutung. Bei den Engagierten selbst bewirkt sie einen Mehrwert durch neue Erfahrungen, neue Fähigkeiten, Anerkennung und Wertschätzung. Auf der gesellschaftlichen Ebene fördert frei-

williges Engagement gesellschaftlichen Zusammenhalt und Lebensqualität. In manchen Bereichen ist freiwilliges Engagement systemrelevant, wie etwa an den Leistungen der Blaulichtorganisationen (Freiwillige Feuerwehren, Rettungsdienste) deutlich wird.

Freiwilliges Engagement unterliegt ebenso vielfältigen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen oder kulturellen Veränderungsprozessen. Auch die gegenwärtigen Krisen haben große Auswirkungen auf das Freiwilligenengagement. Daher kommt der Auseinandersetzung mit strukturellen Veränderungsprozessen und Entwicklungsdynamiken für die strategische Weiterentwicklung der Freiwilligenpolitik eine große Bedeutung zu, um das quantitative und qualitative Niveau des Engagements in Österreich aufrechterhalten bzw. weiter ausbauen zu können.

**Zu Frage 2:**

2. *Welche Bundesministerien übernehmen hinsichtlich der Unterstützung von Ehrenamtlichen welche Aufgaben?*

Gemäß dem Bundesgesetz über die Zahl, den Wirkungsbereich und die Einrichtung der Bundesministerien (Bundesministeriengesetz 1986 – BMG) idgF. erfolgt die Freiwilligenpolitik im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Mit der Vollziehung des Bundesgesetzes zur Förderung von freiwilligem Engagement (Freiwilligengesetz – FreiwG), insbesondere mit dessen Zielerreichung, ist der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betraut.

Im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ist gemäß dem FreiwG der Österreichischer Freiwilligenrat eingerichtet, indem auch das Bundeskanzleramt vertreten ist.

Gemäß dem FreiwG erstellt der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz unter Mitwirkung des Österreichischen Freiwilligenrates und im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt in periodischen Abständen einen Bericht über die Lage und Entwicklung des freiwilligen Engagements in Österreich.

Das Bundeskanzleramt ist für die finanzielle Förderung von Maßnahmen der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit im Rahmen des Bundes-Jugendförderungsgesetzes (B-JFG) zuständig. Im Fokus stehen insbesondere die Förderung der Entwicklung von

geistigen, psychischen, körperlichen, sozialen, politischen und ethnischen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen. Jugendarbeit gemäß B-JFG beinhaltet alle geeigneten jugenderzieherischen und -bildenden Maßnahmen, die außerhalb des formellen schulischen Bildungssystems erbracht werden.

**Zu Frage 3:**

3. *Wem obliegt innerhalb der Bundesregierung die Koordinierungsfunktion für die Unterstützung ehrenamtlichen Engagements?*

Die Koordinierungsfunktion für die Unterstützung ehrenamtlichen Engagements innerhalb der Bundesregierung obliegt dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

**Zu den Fragen 4 bis 8:**

4. *Plant die Bundesregierung im Zuge der laufenden Legislaturperiode Maßnahmen zum flächendeckenden Ausbau der Freiwilligen-Infrastruktur, beispielsweise durch die koordinierte Förderung von Freiwilligen-Zentren?*
  - a. *Wenn ja, welche Maßnahmen sind konkret geplant und wann sollen diese umgesetzt werden?*
  - b. *Wenn nein, warum sehen Sie dazu keine Notwendigkeit?*
5. *Plant die Bundesregierung im Zuge der laufenden Legislaturperiode Maßnahmen einer Qualifizierungsinitiative für Freiwillige und zur Einführung eines Gütesiegels für Freiwilligenorganisationen?*
  - a. *Wenn ja, welche Maßnahmen sind konkret geplant und wann sollen diese umgesetzt werden?*
  - b. *Wenn nein, warum sehen Sie dazu keine Notwendigkeit?*
6. *Plant die Bundesregierung im Zuge der laufenden Legislaturperiode Maßnahmen zur Einführung eines bundesweiten Freiwilligen-Nachweises?*
  - a. *Wenn ja, welche Maßnahmen sind konkret geplant und wann sollen diese umgesetzt werden?*
  - b. *Wenn nein, warum sehen Sie dazu keine Notwendigkeit?*
7. *Plant die Bundesregierung im Zuge der laufenden Legislaturperiode Maßnahmen zur Sicherstellung eines einheitlichen Versicherungsschutzes für alle Freiwilligen, inkl. einheitlicher Unfall- und Haftpflichtversicherung auf Bundesebene und für alle ehrenamtlichen Tätigkeiten?*
  - a. *Wenn ja, welche Maßnahmen sind konkret geplant und wann sollen diese umgesetzt werden?*

- b. Wenn nein, warum sehen Sie dazu keine Notwendigkeit?*
8. *Sind seitens der Bundesregierung im Zuge der laufenden Legislaturperiode Maßnahmen zur klaren gesetzlichen Abgrenzung des Ehrenamts und der Freiwilligenarbeit von der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung geplant?*
  - a. Wenn ja, welche Maßnahmen sind konkret geplant und wann sollen diese umgesetzt werden?*
  - b. Wenn nein, warum sehen Sie dazu keine Notwendigkeit?*

Im Rahmen der letzten Sitzung des Österreichischen Freiwilligenrates am 25. Februar 2022 wurde die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Vorschlags für eine Österreichische Freiwilligenstrategie beschlossen.

Ziel ist es, wie im Regierungsprogramm vorgesehen, gemeinsam mit dem Österreichischen Freiwilligenrat einen Entwurf einer zukunftsorientierten Strategie für den Freiwilligenbereich in Österreich bis zum Frühjahr 2023 zu entwickeln. Die unter der Federführung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz eingerichtete Arbeitsgruppe mit 13 Mitgliedern aus dem Freiwilligenrat widerspiegelt das breite Spektrum des Freiwilligensektors.

Mit der Österreichischen Freiwilligenstrategie soll der österreichische Freiwilligensektor nachhaltig gestärkt und für die Zukunft fit gemacht werden. Es gilt bedeutende Veränderungen rechtzeitig zu identifizieren und Anpassungsprozesse zielgerichtet zu initiieren, um die Quantität und Qualität des freiwilligen Engagements in Österreich auch in Zukunft abzusichern bzw. dort wo es notwendig wird, das Engagement auch ausbauen zu können. Vor diesem Hintergrund werden in der Arbeitsgruppe strategische Ziele und Maßnahmen ausgearbeitet.

#### **Zu Frage 9:**

9. *Welche Maßnahmen setzt die Bundesregierung darüber hinaus, um freiwilliges und ehrenamtliches Engagement zu fördern und welche budgetären Mittel werden dafür zur Verfügung gestellt?*

Im Rahmen des Bundesgesetzes über die Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit (Bundes-Jugendförderungsgesetz) idGf. wird freiwilliges und ehrenamtliches Engagement gefördert. Ziel dieses Gesetzes ist die finanzielle Förderung von Maßnahmen der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit in Österreich im Ausmaß von rund 6,8 Mio. Euro pro Jahr. In diesem Handlungsfeld werden junge Menschen in diesem

besonderen Lebensabschnitt gegenwärtig von rund 200.000 qualifizierten Freiwilligen begleitet.

Seit 2014 wird jährlich der Österreichische Jugendpreis vergeben. Der Österreichische Jugendpreis zeichnet beeindruckende Initiativen und Projekte der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit aus und verstärkt so die Sichtbarkeit des vielseitigen und wichtigen Engagements von Ehrenamtlichen.

Karl Nehammer

